

K + S Kuntz & Kollegen GmbH

Steuerberatungsgesellschaft



Checkliste: Benötigte Unterlagen zur Einkommensteuererklärung 2019

(Alle nachstehenden Unterlagen benötigen wir auch von Ihrem Ehegatten)

Die Einkommensteuer bemisst sich grundsätzlich nach Ihrem zu versteuernden Einkommen im Kalenderjahr. Dazu werden alle Einkünfte der sieben verschiedenen, gesetzlich festgelegten Einkunftsarten ermittelt, sowie um Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen gekürzt. Entscheidend für ihre Steuerbelastung sind daher nicht allein Ihre Einnahmen, sondern auch Ihre Ausgaben.

Mit dieser Liste möchten wir Ihnen ein Hilfsmittel bereitstellen, anhand dessen Sie die von uns benötigten Unterlagen und Informationen zusammenstellen können, die wir für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten und die bestmögliche Wahrnehmung Ihrer Interessen benötigen.

Wir bitten Sie, die Dokumente als Kopie entsprechend der Gliederung der Liste sortiert vorzubereiten und uns zusammen mit dieser Liste zukommen zu lassen.

1. Persönliche Daten

(falls Sie zum ersten Mal zu uns kommen bzw. bei Änderungen zum Vorjahr)

- Name, Vorname
- Aktueller Wohnsitz (Hauptwohnsitz)
- Kopie des Personalausweises
- Berufsbezeichnung
- Für Korrespondenz in Steuerfragen: Telefon-Nr., Email-Adresse
- Steuernummer, Steuerliche Identifikationsnummer
- Bankverbindung (bitte IBAN + BIC angeben)
- Religionszugehörigkeit

- Letzte Einkommensteuererklärung mit Einkommensteuerbescheid
- falls vorhanden: Vorauszahlungsbescheid Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer oder Angaben zu den Vorauszahlungen

- Feststellungsbescheid(e) bei Beteiligungseinkünften (auch Erben- oder Grundstücksgemeinschaften)

- Familienstand
 - ledig
 - verheiratet seit _____
 - verwitwet seit _____
 - geschieden seit _____

- Zeitpunkt des Getrenntlebens _____

- Gewünschte Veranlagungsform
 - Zusammenveranlagung
 - Getrennte Veranlagung
 - Wahl der günstigsten Alternative

- Liegen nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten im Ausland vor?

Sonstige Angaben:

2. Angaben zu den Kindern mit Kindergeldbezug

- Name, Vorname
- zwingend erforderlich: Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes (Steuer-ID)
- Bezogenes Kindergeld
- Zuständige Familienkasse des Kindes

- Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben:
 - Wo ist das Kind gemeldet?
 - Name, Vorname, Geb.-datum, Anschrift des anderen Elternteils
- Bei Alleinerziehenden: Angaben zu weiteren volljährigen Personen, die in der Wohnung/ im Haushalt gemeldet sind

- bei Geburt eines Kindes im Veranlagungsjahr: Geburtsurkunde
- Bescheinigung über bezogenes Elterngeld (Elterngeldbescheid), Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über bezogenes Kinderkrankengeld

- bei Körperbehinderung des Kindes: Nachweis / Behindertenausweis

- Nachweise zu Kinderbetreuungskosten (z.B. Vertrag, Rechnung, Zahlungsbelege)
- Sozialversicherungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Privatversicherung oder freiwillig gesetzlicher Versicherung
- Nachweise über gezahltes Schuldgeld
- Aufwendungen für die Berufsausbildung
- Übertragung von Kinderfreibeträgen, falls keine Zusammenveranlagung

- Angaben zu Kindern über 18 Jahre:
 - Art der Ausbildung (Ausbildungs-, Schul-, Studienbescheinigung)
 - Ableistung von Wehr- oder Zivildienst (bitte Zeitraum angeben)
 - freiwilliges soziales Jahr (bitte Zeitraum angeben)
 - Einkünfte und Bezüge (z. B. Bafög, Zinsen, Miete etc.) (Lohnsteuerbescheinigung oder Steuerbescheid), Angaben zu den Werbungskosten der Kinder
 - Anschrift des Kindes bei auswärtiger Unterbringung

- Meldebescheinigung bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchender

Sonstige Angaben:

3. Sonderausgaben

- Spendenbescheinigungen, Partei- und Mitgliedsbeiträge
- Kirchgeldzahlungen

- Nachweise zu Versicherungsaufwendungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen)
- Bitte zu allen Lebens-, Renten- und Altersvorsorgeverträgen die Kopien der Vertragsunterlagen einreichen, falls hier noch nicht vorliegend!
- Falls vorhanden: Bescheinigung der Krankenkasse über die an das Finanzamt übermittelten Werte
- Freiwillig gezahlte Beiträge zur Angestellten- und Rentenversicherung (z.B. Rürup-Rente, Rentenversicherung-Bund)
- Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge (Riesterrente)
- Erstattungen (z. B. aus Bonusprogrammen) zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung (Basisversorgung; Zusatzversorgung, Zusatzbeiträge)

- Ausbildungskosten in einem neuen Beruf/ die eigene Berufsausbildung (Erstausbildung, Studium), Arbeitszimmer

4. Außergewöhnliche Belastungen

- Grad der Behinderung (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen)
- Unterhaltsleistungen/Unterstützung bedürftiger Personen (z.B. Eltern, Kinder (ohne Kindergeldbezug), Lebenspartner ohne Einkommen bzw. mit Bezug von ALG II oder nur Elterngeld)
- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, einschließlich Sachleistungen (z.B. unentgeltliche Überlassung von Wohnraum)
- Pflege hilfloser Personen (z. B. Eltern, Kinder, Bescheinigung Pflegestufe (ab Pflegegrad 4) bzw. Behindertenausweis (Kennzeichen „H“))
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bei Scheidung
- Beerdigungskosten, soweit nicht durch Sterbeversicherung o. ä. übernommen
- Krankheits- und Krankenhauskosten, Zuzahlungen zu Brille, Zahnersatz, Kuren usw.

5. Haushaltnahe Beschäftigungsverhältnisses, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

- Nebenkostenabrechnungen (ggf. der Hausverwaltung)
- Belege über unbar gezahlte Dienstleistungen, z.B. für Fensterputzer, Hilfe im Garten, Renovierungsarbeiten, Wartungsleistungen, Schornsteinfeger, Umzugsdienstleistungen,
- Belege über unbar gezahlte Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt
- Nachweise über haushaltnahe Beschäftigungsverhältnis, z.B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen
- Reparaturen und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher)
- Kosten für die Betreuung und Versorgung eines Haustieres

6. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Tätigkeit oder Land- und Forstwirtschaft

- Nachweise zur Gewinnermittlung (nicht erforderlich, wenn die laufende Buchführung und Jahresabschlüsse durch unsere Kanzlei erstellt werden)
- unternehmerische Beteiligung (z.B. Medienfonds)
- Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft mit mindestens 1 % Beteiligung am Stammkapital (Nachweise durch z.B. notariellen Anteilsübertragungsvertrag, andere Vertragsunterlagen, Bankabrechnung)
- nebenberufliche Einnahmen z.B. Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer etc.

7. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers
- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Kinder-/Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld usw.)
- Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte: einfache Entfernung, Anzahl der Urlaubs- und Krankheitstage, Anzahl der Arbeitstage, einfache Entfernung
 - **Achtung:** Nachweis der ersten Tätigkeitsstätte, wenn dies nicht im Arbeitsvertrag geregelt ist
wenn keine erste Tätigkeitsstätte vorhanden, dann ➡ Bescheinigung des Arbeitgebers bei wechselnden Einsatzstellen über Verpflegungsmehraufwendungen (Aufstellung: Wann? Wo? Wie lange?)
- Beiträge zu Berufsverbänden, Gewerkschaften
- weitere Werbungskosten wie z.B. Arbeitsmittel, berufsbedingte Umzugskosten, Steuerberatungskosten, Rechtsanwaltskosten usw.
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung
- Fort- und Weiterbildungskosten, Reisekosten (Ort, Zeit, Entfernung, Unterkunft, Gebühren)
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im eigenen Haus/in der Wohnung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen („Anlage VL“)
- Bescheinigung über gesondert gezahlte Urlaubsabgeltung, Prämien, Abfindungen etc.

8. Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Jahressteuerbescheinigungen, Ertragnisaufstellungen, Mitteilungen über inländische Kapitalerträge *aller Art* (auch Mietkautionen, Instandhaltungsrücklagen, Notaranderkonten u.ä.)
- Nachweis über Erträge oder Verluste aus Geschäften mit Kryptowährungen
- Ausländische Ertragnisaufstellungen und Steuerbescheinigungen bei im Ausland geführten Depots, Mitteilungen über ausländische Kapitalerträge *aller Art* (auch thesaurierte Gewinnanteile in Investmentfonds usw.)
- Nachweise zu Zinsen aus Darlehen an Gesellschaften (z. B. GmbH) mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Darlehensverträge
- Steuerbescheinigungen über direkt ausgezahlte Gewinnausschüttungen/ Dividendenzahlungen (z.B. GmbH- oder AG-Beteiligungen)
- Nachweise, sofern verzinsliche Privatdarlehen gewährt worden sind
- Versicherungsbescheide über gezahlte Zinsen z.B. bei Auszahlung von Lebensversicherungen
- Kosten im Zusammenhang mit den Einkünften aus Kapitalvermögen, z.B. Depotgebühren, Fachliteratur, Finanzierungskosten von Beteiligungen, Steuerberatungskosten

9. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jeweils getrennt für jedes Objekt)

- Angaben zum Objekt
 - Anschrift, Art der Immobilie
 - Zeitpunkt der Anschaffung, Baujahr, Einheitswert-AZ
 - Anschaffungskosten inkl. Nebenkosten (Kaufvertrag und sonstige Belege bei erstmaliger Erfassung)
- Aufstellung der Mieteinnahmen
 - Nettomieteinnahmen
 - Nebenkostenumlagen und –erstattungen
 - ggf. sonstige Flächen (Tiefgarage, Stellplatz usw.)
- bei erstmaliger Erfassung oder Änderung: bitte unbedingt die Mietverträge einreichen
- Nebenkostenabrechnungen für Vorjahr mit Erstattung-/Nachzahlungsbeträgen
- evtl. Leerstandsnachweis mit Weitervermietungsabsicht
- Renovierungs- und Umbaukosten
- Unterhaltungsaufwendungen, wie z.B.
 - Grundsteuer, Abfall, Kommunalabgaben
 - Wasser, Abwasser, Beleuchtung
 - Heizung, Warmwasser
 - Hausverwaltung, Umlagen
 - Versicherungen
 - Eigene Fahrten zum Objekt (Anzahl, km)
 - sonstige eigene Aufwendungen
- Finanzierungsaufwendungen, wie z.B.
 - Darlehensnachweise mit Zinsaufwand
 - Sonstige Finanzierungsaufwendungen
- Beteiligungseinkünfte an Grundstücksgesellschaften / Investmentfonds

Hinweis:

Bei verbilligter Überlassung oder Vermietung an Angehörige müssen **66 %** der ortsüblichen Miete erreicht werden um den vollen Werbungskostenanzug in Anspruch nehmen zu können.

10. Renteneinkünfte

- Rentenbescheid(e), Änderungsmitteilungen, Rentenanpassungsmitteilung zum 01.07.
- ggf. Mitteilung der Rentenversicherungsstelle über die an die Finanzkasse übermittelten Daten
- Mitteilung(en) über Bezüge aus Altersvorsorgeverträgen und betrieblicher Altersvorsorge
- Vertragskopie Renten aus Lebensversicherungen
- sonstige Renten, z.B. Renten aus Grundstücksveräußerungen

11. Sonstige Einnahmen, Angaben

- Veräußerung eines Grundstückes innerhalb von 10 Jahren nach Anschaffung
- Veränderung bei (bisher) betrieblichen Grundstücken (Entnahmen/Einlagen)
- Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mind. 1 %
- Sonstige private Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres
- Honorar oder andere Bezüge aus einmaligen oder unregelmäßigen Tätigkeiten, wie z.B. Veröffentlichungshonorare für literarische Beiträge, Provisionen aus Vermittlungen o.ä.
- Belege über Übergangsgelder

